

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss		06.12.2001	
Rat		13.12.2001	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen vom 20.11.1998

hier: Änderung der Gebührentarife

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Gebührentarif zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen vom 20.11.1998 soll vom 01.01.2002 an auf die EURO-Währung umgestellt werden.

Die Gebührenkalkulation wurde auf der Basis der aufzuwendenden Arbeitszeit und nach der Besoldung des eingesetzten Personals durchgeführt. Die Berechnung der Stundenwerte wurde nach der von der KGST im Bericht 7/1998 vom 30.03.1998 vorgeschlagenen Methodik vorgenommen. Dabei wurden der Stellenplan der Stadt Gladbeck und der Schwierigkeitsgrad der Leistungen berücksichtigt. Die KGST hat inzwischen die Besoldungserhöhung zum 01.01.2001 berechnet und in dem Bericht 08/2001 zusammengefaßt. Auf der Grundlage dieses Berichtes wurden die Personalkosten auf der Basis der Besoldung des eingesetzten Personals neu kalkuliert (Anlage 1).

Mehreinnahmen durch die Tarifierpassung können zunächst nicht erwartet werden, weil die Häufigkeit und der Aufwand der Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen nicht kalkuliert werden können.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen

I.	Investitionskosten (gesamt)	<u>keine</u> _____
	Zuschüsse Dritter	<u>keine</u> _____
	Eigenmittel	<u>keine</u> _____
II.	Folgekosten	
	Betriebskosten (jährlich)	<u>keine</u> _____
	Kalkulatorische Kosten (jährlich)	<u>keine</u> _____

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Berechnung der Gebühren je Stunde für Brandschauen und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Gladbeck wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 2 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen vom 20.11.1998“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: